

Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.10.2002

Sitzungsort: im Ratssaal, Verwaltungsgeb. II
Sitzungsdauer: 17.00 Uhr - 18.47 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Ratsherr Richard Woldmer - Vorsitzender -
Ratsherr Richard Janssen
Ratsherr Bernd Bornemann
Ratsherr Ihno Slieter
Ratsfrau Marianne Pohlmann

CDU/FDP

Ratsherr Dr. Kurt Beisser
Ratsherr Erich Bolinius
Ratsherr Benedikt Rosenboom
Ratsherr Ihno Groeneveld
Ratsherr Hinrich Odinga
Ratsherr Franz Melles

Nichtstimmberichtigte Mitglieder

Bündnis 90/Die Grünen (Grundmandat)

Ratsherr Wulf-Dieter Stolz

PDS

Ratsherr Kai-Uwe Schulze

Beratende Mitglieder

Herr Helmut Zimmermann
Herr Volkmar Dürrwald
Herr Dieter Dilling
Herr Gustavo Mejia-Yepes

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Jan Röttgers
FB-Leiter 300 Patrick de La Lanne
Dipl.-Ing. Ulrich Fortmann
Dipl.-Ing. Michael Bernhardt
Protokollführerin Frau Everts-Door

Als Gäste

Herr Troff
Herr Docter, Gewoba

Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.10.2002

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr.8 über die öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.06.2002 wird genehmigt.

Die Niederschrift wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 4: Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.08.2002

Die Niederschrift wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 5: Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.09.2002

Die Niederschrift wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Herr Thon fragt an, ob es nicht möglich sei, die Tagesordnung einige Tage vor Sitzungstermin ins Internet zu stellen.

Herr Röttgers meint, dass dagegen grundsätzlich keine Bedenken bestehen und daran gearbeitet wird.

Punkt 7: Vorlage 14/364
44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stadtteil Wolthusen, Gebiet östlich der Folkmar-Allena-Straße, nördlich des Baugebietes D 125 "Folkmar-Allena-Straße")

Punkt 8: Vorlage 14/363
Bebauungsplan D 125, 2. Abschnitt (Stadtteil Wolthusen, Gebiet östlich der Folkmar-Allena-Straße, nördlich des Baugebietes D 125 "Folkmar-Allena-Straße"); Öffentliche Auslegung (Stadium II)

Herr Bernhardt erläutert die Vorlagen

Beschlüsse:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.10.2002

Zu 7. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der zugehörige Erläuterungsbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Zu 8. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes D 125, 2. Abschnitt, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnisse: einstimmig

Punkt 9: Vorlage 14/367
45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stadtteil Wolthusen, Gebiet zwischen Sportplatz Amisia und Friedhof Tholenswehr); - Öffentliche Auslegung (Stadium II)

Punkt 10: Vorlage 14/366
Bebauungsplan D 98 A, 2. Änderung (Stadtteil Wolthusen, Gebiet zwischen Sportplatz Amisia und Friedhof Tholenswehr); - Öffentliche Auslegung (Stadium II)

Herr Bernhardt erläutert den Sachverhalt der 45. Änderung des FNP und des entsprechenden Bebauungsplanes D 98 A.

Per email hat der Sportverein Amisia Bedenken bezüglich der mit der Planung heranrückenden Wohnbebauung an das Sportplatzgelände geäußert, da er künftig Konflikte aufgrund der konkurrierenden Nutzung sieht. Das Schreiben wird dem Protokoll angehängt. Die Verwaltung betrachtet das Schreiben als vorgezogene Stellungnahme im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Den Eigentümern der Grundstücke an der Saarke-Moyarts-Straße soll nunmehr ein 7,50 m breiter Streifen zum Kauf angeboten werden.

Herr Bolinius führte in dieser Sache Gespräche mit verärgerten Anliegern und meint, dies sei nun aus seiner Sicht eine vernünftige Regelung, der er zustimme und die vertraglich zu vereinbaren sei. **Herr Bolinius** möchte geklärt haben, ob Flächen widerrechtlich annektiert wurden, wie der FD Liegenschaften behauptet. Nach seiner Kenntnis gibt es Pachtverträge.

Herr Bernhardt antwortet, dass in der Anlage zur Vorlage der Text der Stellungnahme übernommen wurde. Die Frage kann somit nur der FD Liegenschaften direkt beantworten. **Herr Röttgers** fügt hinzu, dass es sich hier womöglich um Einzelfälle handelt.

Herr Bornemann hat ebenfalls Gespräche mit Anliegern geführt. Die Anlieger erwarten, dass die Flächen zu erschwinglichem Preis angeboten werden.

Herr Groeneveld stimmt der Lösung zu.

Beschlüsse:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlüsse zu fassen:

Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.10.2002

Zu 9. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der zugehörige Erläuterungsbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Zu 10. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes D 98 A, 2. Änderung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnisse: einstimmig

Punkt 11: Vorlage 14/371
37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Larrelter Polder; Teilstück zwischen dem VW Betriebsgelände, der Wolfsburger Straße und dem Sportplatz Larrelt)

- Zusammenlegung des Verfahrens zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Änderung des Geltungsbereiches
- Öffentliche Auslegung (Stadium II)

Punkt 12: Vorlage 14/372
Bebauungsplan D 68, 5. Änderung (Larrelter Polder, Teilstück zwischen dem VW Betriebsgelände, der Wolfsburger Straße und dem Sportplatz Larrelt)

- Zusammenlegung des Verfahrens Bebauungsplan D 68, 4. Änderung mit dem Verfahren Bebauungsplan D 68, 5. Änderung
- Änderung des Geltungsbereiches
- Öffentliche Auslegung (Stadium II)

Herr Docter trägt den Sachverhalt der 37. Änderung des FNP und des entsprechenden B-Planes D 68, 5. Änderung, vor.

Herr Odinga fragt an, ob die Ausgleichsflächen wie auch die Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes so lange wie möglich landwirtschaftlich genutzt werden können.

Herr Röttgers antwortet, dass die Flächen - unter Berücksichtigung von Aussaat- und Erntezeiten - der landwirtschaftlichen Nutzung so lange wie möglich zur Verfügung stehen sollen.

Herr Bolinius hat aus der Presse erfahren, dass innerhalb des Industrieparks auch ein Hotel gebaut werden soll. Davon sei bisher nicht die Rede gewesen.

Herr Röttgers entgegnet, dass zum geplanten Industriepark ein Service- und Innovationszentrum gehöre. Innerhalb dessen seien Tagungsräume eben auch ein Hotel vorgesehen und planungsrechtlich zulässig.

Herr Bornemann stimmt den Planungen zu.

Beschlüsse:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.10.2002

Zu 11:

- a) Das Verfahren zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in das Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes integriert.
- b) Der Geltungsbereich des Plangebietes wird um das Plangebiet 36. FNP-Änderung erweitert. Die Plangebietsflächen Wolfsburger Straße und westlich davon entfallen. Der geänderte Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Anlage.
- c) Der Entwurf und die Entwurfserläuterung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Zu 12.

- a) Das Verfahren D 68, 4. Änderung wird in das Verfahren D 68, 5. Änderung integriert.
- b) Der Geltungsbereich des Plangebietes wird um das Plangebiet D 68, 4. Änderung erweitert. Die Plangebietsflächen Wolfsburger Straße und westlich davon entfallen. Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 68, 5. Änderung ergibt sich aus der Anlage.
- c) Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes D 68, 5. Änderung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnisse: einstimmig

Punkt 13: Vorlage 14/357
Beschlussfassung über die Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45 ff. des Baugesetzbuches (Umlegungsanordnung)

Herr Bernhardt trägt vor, dass das Umlegungsverfahren zur Verwirklichung des Bebauungsplanes D 140 in Uphusen durchgeführt werden soll. Ein Umlegungsverfahren nach § 45 BauGB wurde bisher auf dem Gebiet der Stadt Emden noch nicht durchgeführt.

Herr Troff von der Katasterverwaltung Niedersachsen erläutert das Verfahren, den gesetzlichen Rahmen und die Vorteile des Umlegungsverfahrens.

Herr Dr. Beißer bedankt sich für die Ausführungen und fragt an, inwieweit es sich um ein zeitraubendes Verfahren handelt. **Herr Troff** erklärt, das Umlegungsverfahren werde parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Je nachdem, wie schnell eine Einigung mit den beteiligten Eigentümern erzielt wird oder Widersprüche per Gericht entschieden werden müssen, dauert ein solches Verfahren zwischen einem halben Jahr und drei - vier Jahren.

Herr Dilling fragt an, ob das Verfahren auch für Bebauungspläne, die bereits begonnen sind, zur Anwendung kommt, welche Bedeutung das Verfahren für Bauwillige hat und ob Kosten entstehen, die zur Verteuerung des Baugrundes führen. **Herr Röttgers** erläutert, dass ein solches Verfahren in der Stadt Aurich durchgeführt wurde und damit positive Erfahrungen gemacht wurden. Das Verfahren sei eine kostengünstige Lösung für die Stadt zur Schaffung einzelner Baugrundstücke. Bei verschiedenen Eigentümern sei das Umlegungsverfahren das geeignete Instrument zur Sicherung eines Bebauungsplanes. Bauwillige haben keine Nachteile. Das Verfahren soll derzeit nur für das Gebiet des Bebauungsplanes D140 angewendet werden.

Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.10.2002

Herr Troff erläutert, dass die Rohbaulandflächen bewertet werden. Die Flächen werden entweder nach dem Verhältnis der Flächen oder dem Verhältnis der Werte auf die beteiligten Grundstückseigentümer verteilt werden. Die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen werden der Stadt kostenlos bereitgestellt. Somit profitieren alle Beteiligten.

Herr Bolinius fragt an, wie die in der Vorlage abgedruckten Mitglieder des Umlegungsausschuss ausgewählt wurden.

Herr Schulze fragt ebenfalls nach dem Verteilschlüssel.

Herr Bernhardt antwortet, dass die Mitglieder vom FD 361 vorgeschlagen wurden.

Herr Röttgers antwortet, dass es durchaus möglich sei, dass die Fraktionen die Mitglieder selbst bestimmen. Im VA (11.11.02) solle die Angelegenheit besprochen und im Rat (14.11.02) der Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. D140 - Nördlich der Uphuser Straße - Emden-Uphusen - und der erforderlichen Kompensationsflächen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. D140 (Gemarkung Twixlum, Flur 12, Flurstück 3/1, Flur 11, Flurstücke 43/1 und 45, Gemarkung Larrelt, Flur 19, Flurstück 27/2) wird ein Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff. des Baugesetzbuches angeordnet.
2. Zu den Mitgliedern des Umlegungsausschusses werden durch Einzelwahl gewählt als:
 - I. a) Vorsitzender (Jurist):
Richter Otto Hufen, Direktor des Amtsgerichts Emden
 - b) stellvertretender Vorsitzender (Jurist):
Richter Hans-Otto Bartels, Präsident des Landgerichts Aurich
 - II. a) Fachmitglied (höherer vermessungstechnischer Dienst):
Vermessungsrat Heiko Rödenbeek, Vermessungs- und Katasterbehörde Ostfriesland
 - b) Vertreter:
Vermessungsobererrat Holger Siepert, Vermessungs- und Katasterbehörde Ostfriesland
 - III. a) Fachmitglied (höherer bautechnischer Dienst):
Stadtbaurat Rogalla, Stadt Aurich
 - b) Vertreter:
Bauberrat Klaus Wieting, Staatliches Baumanagement Emden
 - IV. a) Fachmitglied (Sachverständiger für Grundstückswertermittlungen):
Leitender Vermessungsdirektor Herbert Troff, Vermessungs- und Katasterbehörde Ostfriesland

Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.10.2002

- b) Vertreter:
Vermessungsoberamtsrat Heinrich Specht, Vermessungs- und Katasterbehörde Ostfriesland - Katasteramt Emden

Die Mitglieder zu V. VI. und VII. werden gesondert bestimmt.

3. Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung für den Geltungsbereich des vom Rat der Stadt Emden am 19.06.2002 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes D 140 - Nördlich der Uphuser Straße - Teil A (Flurstücke 57, 58, 59, 31/10 teilweise, 29/4, 29/3 teilweise 87/20 teilweise, Flur 10, Gemarkung Uphusen) durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.
4. Die Vermessungs- und Katasterbehörde Ostfriesland wird mit der Funktion der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beauftragt.
5. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung wird Grundlage für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Umlegungsausschusses.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 14: Anträge

Vorlage 14/373

Bereitstellung von Parkplätzen für auswärtige Busse - Antrag der FDP-Fraktion vom 12.09.2002

Herr Bolinius bemängelt die Parksituation für auswärtige Busse in der Innenstadt. Bei den Busparkplätzen in der Emsmauerstraße fehle die Markierung, außerdem seien die Parkplätze ständig von PKW oder sogar LKW belegt. **Herr Bolinius** schlägt vor, Busparkplätze "Am Eisenbahndock", in der Nähe des WSA einzurichten.

Herr Röttgers sagt, dass mittelfristig das Ein- und Aussteigen zentral ermöglicht werden soll, während Dauerparkplätze im Zuge der neuen Innenstadtentwicklung (Delft/ Eisenbahndock) vorgesehen werden könnten. Kurzfristig solle ebenfalls das zentrale Aussteigen (eventuell an einer vorhandenen Bushaltestelle) möglich sein.

Herr Woldmer ist ebenfalls der Meinung, dass die Busparkplätze in der Emsmauerstraße besser markiert werden sollten, damit sie nicht durch PKW oder LKW belegt werden.

Herr Odinga führt aus, dass die Fa. Reiter auf ihrem Firmengelände das Abstellen und sogar das Reinigen von auswärtigen Bussen erlauben würde. Das könne eine Übergangslösung sein.

Herr Woldmer bemerkt, dass dennoch in der Innenstadt eine Möglichkeit zum Ein- und Aussteigen sein sollte.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.10.2002

Vorlage 14/313/1
Niedersächsisches Wattenmeer als Weltnaturerbe
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.08.2002

Herr de La Lanne trägt den Antrag der SPD - Fraktion vor und erklärt, dass das Wattenmeer als Weltnaturerbe in ähnlicher Weise wie der Nationalpark Nds. Wattenmeer anzusehen sei.

Herr Bornemann sagt, dass das Nds. Wattenmeer als Weltnaturerbe für die touristische Erschließung hoch einzuschätzen sei. Die CDU Niedersachsen hätte auch zugestimmt.

Herr Bolinius möchte zunächst die am 5.11.02 stattfindende Podiumsdiskussion in Esens abwarten. Außerdem befürchtet **Herr Bolinius** Einschränkungen für die Fischerei und die Windenergie.

Herr Odinga hat ebenfalls große Bedenken wegen der möglichen Veränderungen, die auf die Fischerei und die Windenergie zukommen.

Im Nationalpark Wattenmeer hätten sich die Seehunde derart vermehrt, dass nun Krankheiten die Folge seien. Außerdem gäbe es im Deichvorland keine Gänse und Vogelbrutstätten mehr. Dagegen seien die Gänse übermäßig im Binnenland. **Herr Bornemann** spricht sich für das Wattenmeer als Weltnaturerbe aus, entsprechende Gesetze seien schon vorhanden.

Herr de La Lanne bemerkt, dass der Nationalpark Wattenmeer bereits seit 20 Jahren ein touristischer Anziehungspunkt sei.

Herr Groeneveld stimmt zu, dass das Wattenmeer unbestritten einzigartig sei. Allerdings sei das Deichvorland, das früher in voller Bewirtschaftung war, nun von Gräsern überwuchert. Tiere seien nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Stadt Emden unterstützt die Bemühungen der Niedersächsischen Landesregierung und anderer Gebietskörperschaften, das Wattenmeer vor der deutschen, dänischen und niederländischen Küste als Weltnaturerbe anzunehmen.

Die Stadt Emden spricht sich dafür aus, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren Anteil des Wattenmeers für die UNESCO-Liste anmeldet.

Der Beschlussvorschlag der Antragstellerin wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Punkt 15: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 16: Anfragen

- a) **Herr Schulze** fragt nach den rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. Entscheidungskriterien, nach denen versenkbare Glascontainer errichtet werden. **Herr Röttgers** verweist auf den BEE, der diese Frage beantworten soll.

- BEE -

Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.10.2002

- b) **Herr Schulze** fragt außerdem, inwieweit die Stadt Emden auf Eigentümer leerstehender Geschäfte einwirken kann, da vor den Geschäften oft Schmutz und Müll liegen bleibt.

Herr Röttgers antwortet, dass man nur über Gespräche einen entsprechenden Appell an die Eigentümer richten kann.

- c) **Herr Dilling** spricht den Tholenswehrster Friedhof an. Die Zufahrt und die Sanitäranlagen seien in einem sehr schlechten Zustand. Außerdem fragt **Herr Dilling** an, ob es geplant sei, die Parkplätze zu sperren. Leider gäbe es auch Zündefei und Beschädigungen im Bereich des Friedhofes.

Des Weiteren bemerkt **Herr Dilling**, dass der Krankenhausparkplatz wegen seiner Entfernung zu lange Wege für Senioren bedeute und deshalb eine Lösung gefunden werden müsse.

Herr Röttgers antwortet, dass ihm eine geplante Sperrung der Parkplätze am Friedhof nicht bekannt sei. Der Zustand der Zufahrt sowie der Sanitäranlagen könne nur sporadisch mit einfachen Mitteln verbessert werden. Die Friedhofsverwaltung soll in bezug auf die Zündefei und Beschädigungen angesprochen und um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten werden.

- BEE -

Herr Docter führt aus, dass es Überlegungen gibt, im Zuge des geplanten Ärztehauses, die Parkplatzsituation im Umkreis des Krankenhauses neu zu ordnen. Hierzu sollen Bauflächen auf dem rückwärtigen Krankenhausgrundstück herangezogen werden. Die von **Herrn Dilling** angesprochene Grünfläche zwischen der Bolardusstraße und der Ernst-Wiechert-Straße ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Eine Umnutzung wäre nur über ein B-Plan Änderungsverfahren möglich.

- d) **Herr Dürrwald** teilt mit, dass in Barenburg die neue Multifunktionsfläche eingeweiht wurde. Allerdings stünde, wie man bereits der Presse entnehmen konnte, die Obdachlosenhilfe vor dem Aus. Dabei sei das ein günstiges Projekt, das gefördert werden solle.

Herr Bolinius fügt hinzu, dass die Miete für die Räumlichkeiten mit 125 Euro im Monat günstig sei. Die Einrichtung, die auf Spenden angewiesen ist, solle erhalten bleiben. Eine einmalige Spende seitens der Stadt Emden wäre schon hilfreich.

Herr Röttgers antwortet, dass eine entsprechende Maßnahme eingebunden werden muss in die soziale Stadt. Das solle hinterfragt werden.

- e) **Herr Bolinius** berichtet, dass er erst aus der Presse von einem Hotel im Industriepark erfahren habe.

Herr Röttgers antwortet, dass ein Service- und Innovationszentrum bereits im 1. Präsentationskonzept IP Frisia vorgestellt worden sei und solche Räumlichkeiten innerhalb eines Industrieparks notwendig und planungsrechtlich zulässig seien. In den Folien von Dr. Penczek (VW) sei dies auch dargestellt gewesen.

Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.10.2002

- f) **Herr Odinga** teilt mit, dass der Fahrradweg entlang der Rysumer Landstraße ca. 70 m vor der Brücke endet und dort ein Wechsel auf die andere Straßenseite vorgesehen ist. Dies sei eine große Gefahrenstelle, da die Radfahrer die Straße wegen der Brücke nicht übersehen könnten. Besser wäre eine Überwegung mitten auf der Brücke.

Herr Röttgers stimmt **Herrn Odinga** zu. Das Problem wird aufgenommen und an den BEE weitergegeben.

- BEE -

- g) **Herr Groeneveld** fragt an, ob die Nachfrage nach Baugrundstücken wegen des möglichen Wegfalls der Eigenheimzulage bereits zurückgegangen sei.

Herr Röttgers antwortet, dass dazu nur der FD Liegenschaften genaue Auskunft geben könne. Nach seiner Kenntnis wäre jedoch durchaus noch Bedarf vorhanden.

- FD 323 -

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.47 Uhr.